

Amtliche Bekanntmachung

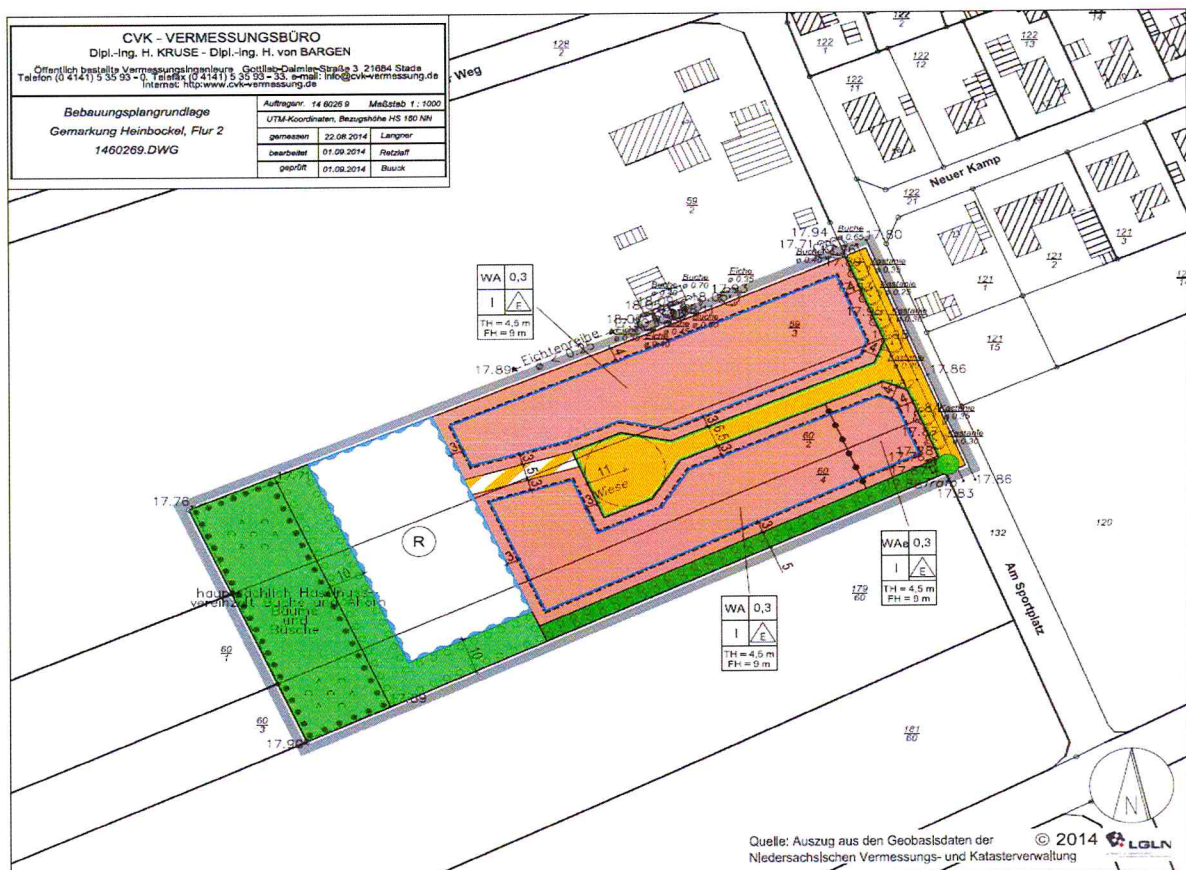
Bauleitplanung der Gemeinde Heinbockel; Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sportplatz“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Heinbockel hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 den Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 15 „Am Sportplatz“ mit Umweltbericht und Eingriffsregelung beschlossen.

Weiter wurde in der vorgenannten Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Sportplatz“ einschließlich der Plandarstellung, Begründung, Umweltbericht, Eingriffsregelung, Geruchsimmissionsgutachten und Schallgutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Planentwurf sowie der Begründung mit Abwägung, dem Umweltbericht, der Eingriffsregelung, dem Geruchsimmissionsgutachten und dem Schallgutachten.



Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Heinbockel mit Plandarstellung, Begründung, Umweltbericht, Eingriffsregelung, Geruchsimmissionsgutachten und Schallgutachten liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17. März 2016 bis einschließlich 19. April 2016

im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf, Zimmer 40, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15 „Am Sportplatz“ der Gemeinde Heinbockel unberücksichtigt bleiben.

Heinbockel, den 03. März 2016

Gemeinde Heinbockel
Der Verwaltungsvertreter
des Bürgermeisters



Liebeck

ausgehängt am:

abgenommen am: